

B e g r ü n d u n g

zur Satzung der Gemeinde Blomesche Wildnis über die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Altendeich" (Gewerbegebiet)

Die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1989 (BGBl. I S.2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Artikel I des Einigungsgesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885) in Verbindung mit dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 und nach § 92 der Landesbauordnung in der Fassung vom 11. Juli 1994 (GVOBL. Schleswig-Holstein S. 321).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blomesche Wildnis hat am 26.09.1995 für den Bebauungsplan Nr. 1 die 1. vereinfachte Änderung beschlossen.

Das Plangebiet ist in wesentlichen Teilen bereits bebaut.

Die 1. vereinfachte Änderung überplant einen Teilbereich (Grundstücke 8, 10 und 11) des Bebauungsplanes und setzt geänderte Bebauungsmöglichkeiten fest.

Um die beabsichtigte bauliche Entwicklung in geordneter und verträglicher Form in die vorhandene städtebauliche Situation einzufügen und mit den bestehenden Nutzungen abzustimmen wurde die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blomesche Wildnis hat am 26.09.1995 weiterhin beschlossen, daß sich die Gemeinde verstärkt für eine Eingrünung des Gewerbegebietes einsetzen wird.

Die Resterschließung wird voraussichtlich im Jahre 1996 durchgeführt.

Blomesche Wildnis, den 28. 10. 97

Kunze
(Bürgermeister)

